Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (AG)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Zeitraum Juli - August von den Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Ferienreiseverordnung (FerReiseV) i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

An den:
Landesbetrieb Verkehr
Ausnahme-Genehmigungs-Management
(LBV AGM)
Fax-Nr.: 040 - 427928240
E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de

Antragstellender/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

☐ AG wird abgeholt ☐ AG bitte per Post zusenden

Der oben genannte Antragstellende beantragt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 4 Abs. 3 FerReiseV zur Durchführung von Transporten in der Ferienreisezeit.

Gültig vom _____ bis _____ für das nachfolgende Fahrzeug bzw. die nachfolgenden Fahrzeuge.

Amtl. Kennzeichen LKW/SZM: _____ Gesamtgewicht (kg): _____

Amtl. Kennzeichen Anhänger: _____ Gesamtgewicht (kg): _____

(Hinweis: Zulässiges Gesamtgewicht max. 40 t bzw. 44 t kombiniertem Verkehr (z.B. Zugmaschine inkl. Anhänger).

Fahrtweg:

(nur gültig innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom oder zum nächsten deutschen Grenzübergang)

Ladung:

Begründung:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin darüber unterrichtet, dass die Beförderung erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung im Original durchgeführt werden darf. Ferner wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gem. § 4 Abs. 3 FerReiseV vorliegen.

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass eine Gebührenschuld entsteht, sobald der Antrag bei der zuständigen Behörde eingeht. Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sowie im Falle einer Ablehnung werden Gebühren gemäß Verwaltungskostengesetz erhoben. Auch eine nachträgliche Antragsrücknahme ist gebührenpflichtig. In diesem Fall fällt eine Gebühr in Höhe von 50% der eigentlichen Gebühr für eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung an.

Hinweis: Der Landesbetrieb Verkehr ist nach dem Straßenverkehrsgesetz und den hierzu erlassenen ausführlichen Rechtsverordnungen verpflichtet, Ihre oben angegebenen persönlichen Daten zu speichern. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu an den Infopoints des Landesbetrieb Verkehr, auf der Website www.hamburg.de/lbv oder auf Nachfrage direkt beim Landesbetrieb Verkehr.